



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 12. Juli 2023

GR Nr. 2023/360

### **Stadtentwicklung, «NEXPO – die neue Expo», Beitrag für die Bewerbungsphase 2024-2026, Zusatzkredit**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Die NEXPO ist ein Projekt für eine neue Landesausstellung, initiiert von den zehn grössten Schweizer Städten Zürich, Basel, Bern, Biel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen und Winterthur. Der 2018 durch sie gegründete Verein «NEXPO – die neue Expo» (nachstehend Verein NEXPO genannt) entwickelt das Konzept für die NEXPO.

Die NEXPO will als erste Expo Stadt, Agglomeration und Land verbinden, schweizweit stattfinden und konsequent nachhaltig sein. Sie will neue Impulse für das Zusammenleben in der Schweiz von heute und morgen schaffen. Das Projekt wird über mehrere Phasen entwickelt. Es befindet sich nun in der sogenannten Fundierungsphase. Der Höhepunkt ist – basierend auf den Aussagen des Bundes – frühestens 2030 vorgesehen.

Mit dem vorliegenden Antrag wird der Beitrag der Stadt Zürich für die NEXPO für die nächste Phase, die Bewerbungsphase, beantragt. Damit werden die bisherigen in der Kompetenz des Departementssekretärs des Präsidialdepartements für den Beitrag an die Projektskizze NEXPO, von der Stadtpräsidentin für die Lancierungsphase NEXPO (Verfügung Nr. 2018/15.020) und vom Stadtrat mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 860/2019 für die Fundierungsphase NEXPO gesprochenen Ausgaben von insgesamt 1 384 000 Franken um 1 025 000 Franken (bestehend aus einem Beitrag an den Verein NEXPO von 635 000 Franken und Eigenleistungen von 390 000 Franken) auf insgesamt 2 409 000 Franken erhöht.

Der Verein NEXPO beschloss im Januar 2023, das Projekt in die nächste Phase (Bewerbungsphase) zu überführen, vorbehältlich Zustimmung der zuständigen Organe der Mitglieder zu den erforderlichen Beiträgen.

#### **2. Ausgangslage**

Seit der ersten Schweizerischen Landesausstellung 1883 kamen in jeder Generation die Menschen aus dem ganzen Land an einer Expo zusammen und setzten sich mit der jeweiligen Gegenwart und Zukunft der Schweiz auseinander. Die letzte Landesausstellung, die «Expo.02», fand 2002 in der Drei-Seen-Region statt. Im Sommer 2016 wurde das Projekt für eine Expo 2027 im Raum Bodensee-Ostschweiz an der Urne abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund lancierten die Stadtpräsidenten der zehn grössten Schweizer Städte 2016 die Idee einer gemeinsamen Landesausstellung über alle Landesteile und Sprachgrenzen hinweg und gründeten die Interessengemeinschaft «Zehn Städte für eine Landesausstellung» (IG). 2017 erstellte ein Team um Juri Steiner im Auftrag der IG eine Projektskizze für die NEXPO. 2018 wurde der Verein NEXPO gegründet.

In der Lancierungsphase von 2018 bis 2020 entwickelte der Verein die NEXPO-Idee in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium von Juri Steiner weiter, baute die Marke NEXPO auf und



2/13

lancierte mit dem «NEXPLORER» als Pilotprojekt der NEXPO eine schweizweite, interaktive Werte-Umfrage.

In der drauffolgenden Fundierungsphase 2020 bis 2023 wuchs der Verein. Heute zählt er neben den zehn Gründerstädten 16 assoziierte Mitgliedergemeinden: Aarau, Chur, Frauenfeld, Fribourg, Glarus, Grindelwald, La Chaux-de-Fonds, Neuchâtel, Pontresina, Porrentruy, Saas-Fee, Schaffhausen, Sion, St. Moritz, Uster und Zug. Die NEXPO ist somit in 18 Standortkantonen und allen Sprachregionen vertreten. Die Anzahl der Partnerschaften wurde ausgebaut, der Dialog mit Bund und Kantonen und die Unterstützung im Parlament gestärkt und das Konzept schrittweise konkretisiert.

Heute ist die Idee der NEXPO aktueller denn je: Mit Krieg in Europa, steigender Inflation, Energie- und Klimakrise sowie schwelender Pandemie sind die Herausforderungen und der Bedarf nach einem Generationenprojekt zur Stärkung des Zusammenhalts in der Schweiz besonders gross. Der Verein NEXPO will das Projekt deshalb in die nächste Phase führen, die Bewerbungsphase 2024–2026.

Die Stadt Zürich als Mitinitiantin und Trägerin des Projekts NEXPO hat für die Vorbereitung, Lancierungs- und Fundierungsphase bisher Ausgaben von 1 384 000 Franken für das Projekt NEXPO bewilligt (siehe oben Kapitel 1).

### **3. Konzept NEXPO**

#### **3.1 Eine Expo für die ganze Schweiz**

Das inhaltliche Konzept der NEXPO basiert auf der Projektskizze von Juri Steiner und Team und wurde in der Fundierungsphase von den Kuratoren Fredi Fischli und Niels Olsen und anschliessend von einem Kreativteam unter Leitung von Sibylle Lichtensteiger weiterentwickelt und konkretisiert.

Die NEXPO ist eine Landesausstellung von allen für alle. Sie findet in der ganzen Schweiz statt und macht die gesamte Bevölkerung zu Teilnehmenden wie Gastgebenden. Dabei baut sie auf dem auf, was es in der Schweiz bereits gibt: auf einer funktionierenden Infrastruktur mit öffentlichem Verkehr, Bauten und Gastronomie; auf erfolgreichen Institutionen, einer stabilen Wirtschaft, kreativen Kulturschaffenden und einer engagierten Zivilbevölkerung.

Als neue Form der Expo, die zum Mitmachen, statt «nur» zum Zuschauen und Staunen einlädt, ist die NEXPO *dezentral*. Sie ist in allen Landesteilen präsent, in Städten und auf dem Land, findet unterwegs und zuhause statt und baut Brücken zwischen Orten, Menschen und Perspektiven.

Die NEXPO ist *partizipativ*, indem alle Menschen in der Schweiz eingeladen werden, die eigene Stimme in die Landesausstellung zu tragen.

Die NEXPO ist *evolutiv*, indem die Auseinandersetzung mit ihr bereits heute stattfindet; mit einem klaren Höhepunkt im Jahr der Austragung.

NEXPO ist *nachhaltig*, indem sie auf Bestehendem aufbaut, dieses neu bespielt und so Überraschendes entstehen lässt, das auch über den Höhepunkt hinaus Bestand haben wird in Form von «Leuchtturmprojekten» für das Zusammenleben im 21. Jahrhundert.

### 3.2 Austragungsorte, Themen und Bausteine der NEXPO

Die *Hauptaustragungsorte der NEXPO* sind die zehn grössten Städte als Initiatorinnen und Gastgeberinnen der NEXPO. In Kooperation mit den assoziierten Gemeinden bringen sie Institutionen, Menschen, Ideen und Orte zusammen.

Dabei setzt jede der zehn Städte einen *unterschiedlichen thematischen Schwerpunkt*. Dieser knüpft an die Geschichte und Identität der jeweiligen Region an und ist gleichzeitig schweizweit von Bedeutung. Für eine kritische und vielschichtige Auseinandersetzung mit dem Thema sorgen die assoziierten Orte, die mit den jeweiligen Städten zu einem Thema in Dialog treten.



Karte: Thematische Schwerpunkte der NEXPO-Gründerstädte gemäss NEXPO-Konzept Stand Mai 2023

An den Austragungsorten heisst ein *NEXPO-Platz* die Besuchenden willkommen. Er ist Begegnungsort, Informations- und Partizipationsdrehscheibe und führt spielerisch ins Schwerpunktthema ein.

Von dort gelangt man auf verschiedenen Wegen zu den *NEXPO-Spielstätten*. Dies sind Räume, in denen die NEXPO-Erlebnisse stattfinden und die nicht neu gebaut, sondern neu bespielt werden. Diese Räume können zum Beispiel Leerstände sein, die für die NEXPO belebt werden, oder bestehende Orte und Institutionen, in welche die NEXPO einen (neuartigen) Einblick gewährt.



4/13

Diese *NEXPO-Erlebnisse*, die den Besuchenden geboten werden, gilt es in den nächsten Phasen der NEXPO, unter Kuratation des NEXPO-Teams, gemeinsam mit verschiedensten Akteurinnen und Akteuren aus der ganzen Schweiz zu entwickeln und zu konkretisieren.



Karte: NEXPO-Austragungsorte (Gründerstädte und assoziierte Mitglieder) und mögliche NEXPO-Routen gemäss NEXPO-Konzept Stand Mai 2023

Die NEXPO findet innerhalb der Orte sowie zwischen den Austragungsorten statt: auf den sogenannten *NEXPO-Routen*, die per Zug oder mit weiteren öffentlichen Verkehrsmitteln, per Velo oder zu Fuss quer durch die ganze Schweiz und vom Berg ins Tal bereist werden sollen und die Spielstätten und die Themenfelder verbinden.

Mittels verschiedener *NEXPO-Momente* bringt die NEXPO Jung und Alt, Stadt und Land, miteinander ins Gespräch – sei es auf einer «NEXPO-Bank» unterwegs auf dem Wanderweg, einem speziell markierten Pedalo auf dem See oder auf einem NEXPO-Sessellift in den Bergen.

Nicht zuletzt findet die NEXPO auch digital statt: *NEXPOdigital* als Plattform und App verbindet Menschen, Orte und Inhalte. Sie ist Spielanleiterin, Moderatorin und Vermittlerin und lädt zur Partizipation. Sie dient auch als Informationsplattform, Tourguide und Reservationsportal.



### 3.3 Phasenplan

Die NEXPO sieht verschiedene Projektphasen vor. Die nachstehende Tabelle bildet die aktuelle Zeitplanung der NEXPO ab.

Der Phasenplan ermöglicht ein schrittweises Weiterentwickeln der NEXPO. Vor jeder neuen Phase wird entschieden, ob das Projekt in die nächste Phase geführt werden soll.

Aktuell befindet sich die NEXPO in der Fundierungsphase (2020–2023). Vorbehältlich Zustimmung der zuständigen Organe der NEXPO-Mitglieder soll das Projekt in die Bewerbungsphase von 2024 bis 2026 geführt werden, in der es weiterentwickelt wird und ein Entscheid des Bundes für die NEXPO als neue Expo fallen soll. Die Vorbereitung der Umsetzung folgt ab 2027 und der Höhepunkt frühestens 2030.

Phase	Zeitraum	Prozess/Meilensteine
Projektskizze	2017	<ul style="list-style-type: none"><li>– Gründung IG «Zehn Städte für eine Landesausstellung».</li><li>– Erarbeiten der Projektskizze NEXPO</li></ul> <p>&gt; <i>Phase abgeschlossen</i></p>
Lancierung	2018–2020	<ul style="list-style-type: none"><li>– Gründung des Vereins «NEXPO – die neue Expo»</li><li>– Entwicklung und Verankerung der Marke NEXPO</li><li>– Erste Pilotprojekte, wie der NEXPLORER, veranschaulichen das Konzept und testen die Machbarkeit</li></ul> <p>&gt; <i>Phase abgeschlossen</i></p>
Fundierung	2020–2023	<ul style="list-style-type: none"><li>– Erweiterung Netzwerk (mittlerweile 16 assoziierte Mitglieder)</li><li>– Ideelle und Sponsoring-Partnerschaften aus Wissenschaft, Wirtschaft wie Zivilgesellschaft (Letters of Intent)</li><li>– Bund und Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) begrüßen die Idee einer neuen Expo. SECO ist für das Dossier zuständig.</li><li>– Gründung Arbeitsgruppe «Landesausstellung» der Expo-Initiativen zur Prüfung möglicher Zusammenarbeit</li><li>– Gründung parlamentarische Gruppe Expo und parlamentarisches Unterstützungskomitee NEXPO</li><li>– Konkretisierung Konzept NEXPO</li><li>– <i>Ausstehend</i>: Klärung Rahmenbedingungen des Bundes für eine neue Expo bis Ende 2023</li></ul> <p>&gt; <i>Phase laufend</i></p>
Bewerbung	2024–2026	<ul style="list-style-type: none"><li>– Zeitplan und Selektionsprozess für eine neue Expo liegen fest</li><li>– Netzwerk und Partnerschaften der NEXPO werden weiter ausgebaut</li><li>– Public Affairs Massnahmen werden vorangetrieben</li><li>– Kommunikation wird verstärkt</li><li>– Unter Kuratation der NEXPO wird das Konzept zusammen mit NEXPO-Mitgliedern und Partnerinnen und Partnern weiter präzisiert zur Grundlage für Machbarkeitsabklärungen und für Gesuch beim Bund</li><li>– Kantone werden für eine ideelle und eine erste finanzielle Beteiligung gewonnen</li><li>– Bund äussert sich zum Umfang seiner finanziellen Beteiligung</li><li>– Entscheid für die NEXPO als neue Expo</li></ul>
Entwicklung	2027–2028	<ul style="list-style-type: none"><li>– Weiterentwicklung Inhalte</li><li>– Public Affairs</li><li>– Kommunikation</li></ul>



		<ul style="list-style-type: none"><li>– Finanzierungsbeschluss des Bundes</li><li>– Finanzierungsbeschlüsse der Kantone</li><li>– Sponsoringpartnerschaften</li></ul>
Planung	2029–2030/31	<ul style="list-style-type: none"><li>– Detaillierte Planung und Anfang Umsetzung Projekte</li><li>– Public Affairs</li><li>– Kommunikation</li><li>– Sponsoringpartnerschaften</li></ul>
Umsetzung	2031/32	Höhepunkt der NEXPO
Epilog	2033	Bewahrung der Projekte, die weitergeführt werden

#### **4. Chance für die Realisierung der NEXPO als nächste Landesausstellung**

##### **4.1 Generelle Einschätzung**

Ob die NEXPO dereinst als nächste Landesausstellung realisiert wird, hängt von verschiedensten Faktoren ab. Für das Projekt ist es zentral, dass es neben den NEXPO-Mitgliedern vom Bund und von den Kantonen sowie von der Bevölkerung mitgetragen wird.

Der Verein NEXPO ist zuversichtlich, dass die NEXPO gute Chancen hat, vom Bund als nächste Landesausstellung ausgewählt zu werden. Dies, weil ihr Konzept

- die Anforderungen von Bund und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) erfüllt
- den Wünschen der Bevölkerung entspricht
- Anknüpfungs-/Integrationsmöglichkeiten für andere existierenden Expo-Initiativen bietet.

##### **4.2 Anforderungen von Bund und Kantonen**

In einem Positionspapier vom 29. Juni 2022 begrüsst der Bund und die KdK die Idee einer neuen Landesausstellung und formulierten erste Rahmenbedingungen für die Expo. Dazu zählen unter anderem ein kultureller, gesamtwirtschaftlicher und nachhaltiger Nutzen für die ganze Schweiz, eine realistische Planung, ein tragfähiges Budget und professionelle Führungsstrukturen, die Abstimmung mit lokalen Behörden, der Rückhalt bei wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie die Unterstützung der Bevölkerung.

Als schweizweit stattfindendes, von den zehn grössten Städten initiiertes, evolutives Projekt mit einem kulturell, gesellschaftlich, ökologisch ebenso wie wirtschaftlich nachhaltigen Konzept und einer professionellen Geschäftsführung entspricht die NEXPO diesen Anforderungen. Sie erfährt jetzt schon breite Unterstützung aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft in Form von Absichtserklärungen von diversen Schweizer Unternehmen, Non-Profit Organisationen und Institutionen aus Bildung und Kultur zur Kooperation.

Für die weiteren Schritte zentral ist nun eine konkretere Aussage des Bundes zu den Rahmenbedingungen, dem Zeitplan und dem Selektionsprozess für die Expo. Gemäss seiner Mitteilung vom 29. März 2023 bekräftigt der Bund seine Unterstützung für die Idee einer neuen Expo, verweist jedoch darauf, dass eine Expo angesichts der Sparmassnahmen auf Bundesebene vor 2030 nicht realistisch ist. Die NEXPO hat ihren Zeitplan entsprechend angepasst, und setzt sich, zusammen mit den anderen Expo-Initiativen und im Austausch mit dem zuständigen Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, dafür ein, eine verbindlichere Aussage und mehr Planungssicherheit vom Bund zu erhalten.



7/13

### **4.3 Wünsche der Bevölkerung**

Eine im Sommer 2022 durch das Marktforschungsinstitut Intervista im Auftrag der NEXPO durchgeführte repräsentative Umfrage in der Schweizer Bevölkerung hat gezeigt: 74 Prozent der Befragten befürworten die Durchführung einer neuen Landesausstellung.

Das Konzept der NEXPO entspricht dabei den Wünschen der Bevölkerung: So soll die Landesausstellung insbesondere den Zusammenhalt in der Schweiz verbessern (62 Prozent) und das Entdecken anderer Landesteile fördern (61 Prozent). Zudem soll die neue Expo die Bevölkerung in die Planung mit einbeziehen, klimaneutral sein und kostengünstiger ausfallen als die Expo.02.

### **4.4 Weitere Projekte für eine Landesausstellung**

Neben der NEXPO bestehen drei weitere Initiativen für eine nächste Landesausstellung. Nordwestschweizer Kantone, Gewerbe- und Wirtschaftsverbände entwickeln ein Projekt für eine Landesausstellung in der Region mit dem Motto «Mensch-Arbeit-Zusammenhalt» unter dem Titel «Svizra27». Im Raum Zürich haben Kultur-, Kommunikations-, Architekturschaffende das Projekt «X27» initiiert. Die dritte Initiative, «Muntagna» setzt sich für eine Expo im Alpenraum ein.

Gemäss seiner Aussage würde der Bund ein Zusammengehen der Projekte begrüssen.

Mit der Initiative X27 hat die NEXPO eine Absichtserklärung zur künftigen Integration in die NEXPO vereinbart. Gespräche finden auch mit dem Projekt Muntagna statt.

Mit dem Projekt «Svizra27» sucht die NEXPO ebenfalls das Gespräch. Obwohl NEXPO und Svizra27 konzeptuell unterschiedlich sind, erachtet der Verein NEXPO es als möglich, dass sich für Svizra27 als regionales Projekt Anknüpfungsmöglichkeiten im Rahmen der landesweiten dezentralen NEXPO finden liessen und dass es bei einem Zuschlag des Bundes an die NEXPO somit keine «Verliererinnen» unter den Projekten geben würde.

## **5. Projektorganisation NEXPO**

Das oberste Organ der NEXPO ist die Mitgliederversammlung, in der die zehn Gründerstädte (mit aktiver Stimme) und die assoziierten Mitgliedergemeinden (ohne aktive Stimme, jedoch mit Möglichkeit, sich unter Erbringung eines Projektbeitrags inhaltlich aktiv am Projekt zu beteiligen) vertreten sind.

Der Vorstand NEXPO führt den Verein und besteht aus den Stadtpräsidien beziehungsweise Delegierten der Stadtpräsidien der zehn Gründerstädte. Die Stadtpräsidentin von Zürich präsidiert den Verein, das Vizepräsidium bilden die Vorstandsmitglieder aus Lugano, Genf und Bern. Die Präsidentin und die Vizepräsidien bilden einen Vorstandsausschuss.

Der Vorstand wird unterstützt von einer vom Verein angestellten Geschäftsführung, der die operative Leitung des Projekts obliegt. Zehn Projektverantwortliche (PV) der Gründerstädte und ein Büro des Vorstands (das von einer oder einem der Projektverantwortlichen geführt wird und eine Schnittstellenfunktion zwischen Vorstand, Ausschuss, PV und Geschäftsführung innehat) bereiten zusammen mit der Geschäftsführung die Vorstandsgeschäfte vor.



Ein Kreativteam mit einer künstlerischen Leitung ist für die inhaltliche Entwicklung des Projekts zuständig.

Für die Bewerbungsphase soll die Organisation gleich aufgebaut und ähnlich schlank bleiben.

Die Stadt Zürich ist Gründungsmitglied des Vereins NEXPO, präsidiert den Verein seit dessen Gründung und stellt das Büro des Vorstands. Die aktive Mitgliedschaft im Verein ist auch in der kommenden Bewerbungsphase Bedingung, um als Stadt die Weiterentwicklung der NEXPO mitgestalten und künftig eigene Projekte einbringen zu können. Entsprechend will die Stadt Zürich ihre Mitgliedschaft im Verein NEXPO in der Bewerbungsphase weiterführen.

## 6. Finanzierungsplan der NEXPO

Das Konzept der NEXPO baut auf bestehenden Infrastrukturen auf und führt, im Unterschied zu bisherigen Landesausstellungen, nicht zu grossen Investitionen in neue Bauten. Bei der Expo.02 lagen die Gesamtausgaben bei 1,6 Milliarden Franken, wobei etwas mehr als die Hälfte in Infrastrukturprojekte floss. Die NEXPO rechnet mit deutlich geringeren Kosten: Für den ganzen Zeitraum geht sie aktuell von rund 600 Millionen Franken aus.

Der Finanzierungsplan wurde ursprünglich in Begleitung von Martin Heller, ehemals künstlerischer Direktor der Expo.02, Kulturunternehmer und Kurator, entwickelt und in der Fundierungsphase den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Bei den Budgetangaben ab der Planungsphase handelt es sich um Schätzungen. Die Entwicklung des Projekts hängt von vielen, schwer abschätzbaren Faktoren ab, die mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Justierungen nötig machen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den vorgesehenen Verteilschlüssel und den Anteil der Stadt Zürich nach Projektphase an den Vereinskosten. Die Gründerstädte teilen sich in der Bewerbungsphase total 2,25 Millionen Franken prozentual nach Bevölkerungszahl auf, aktiv beteiligte assoziierten Mitglieder zahlen einen Franken pro Einwohnerin oder Einwohner. Die Eigenleistungen der Städte sind im Vereinsbudget nicht enthalten. Der Finanzierungsplan rechnet mittelfristig mit Beiträgen der Kantone, im Budget für die Bewerbungsphase sind sie aber noch nicht enthalten.

Phase	Jahr	Kosten, Fr.	Verteilschlüssel in %	Anteil Stadt Zürich ohne Eigenleistungen, Fr.
Projektskizze	2017	95 000	Mitglieder 100	26 777
Lancierung	2018–2020	1 000 000	Mitglieder 100	281 864
Fundierung	2020–2023	2 685 386	Mitglieder 100	634 197
<b>Bewerbung</b>	<b>2024–2026</b>	<b>4 485 156*</b>	<b>Mitglieder 67 Kantone 33 (geplant)</b>	<b>634 197</b>
<i>Entwicklung</i>	<i>2027–2028</i>	<i>2 990 104</i>	<i>Mitglieder 67 Kantone 33</i>	<i>422 798</i>
<i>Planung</i>	<i>2029–2030/31</i>	<i>367 058 313</i>	<i>Mitglieder 3 Kantone 20 Bund 61 Sponsoring 16</i>	<i>2 635 437</i>





<i>Umsetzung</i>	<i>2031/32</i>	<i>224 476 018</i>	<i>Mitglieder 11 Kantone 11 Bund 33 Sponsoring 9 Eintritte 36</i>	<i>6 412 425</i>
<i>Epilog</i>	<i>2033</i>	<i>1 495 952</i>	<i>Mitglieder 67 Kantone 33</i>	<i>211 399</i>
<b>Total</b>	<i>2017–2033</i>	<i>604 289 928</i>	<i>Mitglieder 8 Kantone 16 Bund 50 Sponsoring 13 Eintritte 13</i>	<i>11 259 090</i>

(\* Davon tragen die zehn Gründerstädte total 2,25 Millionen Franken, assoziierte Gemeinden total 735 156 Franken, die Kantone – geplant – total 1,5 Millionen Franken bei. Tabelle basiert auf Schätzungen Stand Juni 2023, die geplante Entwicklung ist kursiv dargestellt, die Mitglieder umfassen die zehn Gründerstädte und die assoziierten Gemeinden.)

Gemäss dem aktuellen Finanzierungsplan des Vereins belaufen sich die Beiträge der Stadt Zürich an die Trägerschaft für den gesamten Zeitraum der NEXPO von 2017 bis 2033 auf rund 11,3 Millionen Franken. Die zukünftigen Eigenleistungen der Stadt sind zum heutigen Zeitpunkt nur für die Bewerbungsphase bekannt, sie betragen 390 000 Franken.

## 7. Nutzen der NEXPO in Zürich

Zürich ist als grösste Schweizer Stadt ein Ort des gesellschaftlichen Austauschs und der Innovation, der Bildung und Wissenschaft, des Kulturschaffens. Als Wirtschaftsmotor hat es eine besondere Bedeutung für die ganze Schweiz. Als zukunftsorientierte Stadt stellt sie sich den grossen Herausforderungen wie beispielsweise dem Klimawandel. In Zürich leben Menschen aus rund 170 Nationen. Die NEXPO bietet die Möglichkeit, dass sich Zürich zusammen mit der ganzen Schweiz mit den Fragen auseinandersetzt, was die Schweiz im 21. Jahrhundert ist und wie wir zusammenleben wollen.

Als Mitinitiantin und Mitträgerin einer künftigen Landesausstellung bekräftigt Zürich seine Position als gesellschaftliche Impulsgeberin und als Innovationszentrum. In einem mehrjährigen Prozess kann sich Zürich aktiv in die Diskussion über die Schweiz von morgen einbringen. Die Stadt Zürich ist als Kern des Metropolitanraums eng vernetzt mit den Umlandgemeinden und pflegt Partnerschaften auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Im Rahmen der NEXPO kann Zürich seine Beziehungen zur Agglomeration, im nationalen Städtenetzwerk und zum Netzwerk Schweiz verstärken.

## 8. Bewerbungsphase NEXPO

### 8.1 Beschrieb

In der Bewerbungsphase werden das Netzwerk und die Partnerschaften der NEXPO weiter ausgebaut, die Public Affairs Massnahmen vorangetrieben und die Kommunikation verstärkt. Unter Kuratation der Künstlerischen Leitung wird das Konzept zusammen mit den NEXPO-Mitgliedern und Partnerinnen und Partnern weiter präzisiert zur Grundlage für Machbarkeitsab-



10/13

klärungen und für ein Gesuch beim Bund. Die Kantone sollen für eine ideelle und erste finanzielle Beteiligung gewonnen werden und der Bund sich zum Umfang seiner finanziellen Beteiligung äussern. Schliesslich soll der Entscheid für die NEXPO als neue Expo fallen.

## 8.2 Budget Bewerbungsphase

Das Budget des Vereins für die Bewerbungsphase der NEXPO von 2024 bis 2026 von rund drei Millionen Franken (ohne die Beiträge der Kantone) dient insbesondere zur Vorbereitung der Bewerbung an den Bund. Nicht im Budget des Vereins enthalten sind die Aufwendungen der Städte für eigene städtische Projekte, sowie weitere Eigenleistungen, insbesondere personellen Ressourcen, für die Begleitung des NEXPO-Vorhabens seitens der Städte (z. B. Arbeitsaufwand für Einsitz in Vereinsvorstand, stadtinterne Koordination).

Das Budget für die Bewerbungsphase schlüsselt sich wie folgt auf (alle Angaben in Franken):

Ausgaben (Fr.)	Bewerbungsphase			
	BU 2024	BU 2025	BU 2026	Total 2024–2026
Künstlerische Leitung/Kuration	184 000	184 000	184 000	552 000
Geschäftsführung, Assistenz, Sozialversicherungen, Spesen	261 900	261 900	261 900	785 700
Machbarkeitsabklärung	220 000	220 000	220 000	660 000
Administration, Kommunikation, PR, Events	209 262	209 262	209 262	627 786
Reserve	119 890	119 890	119 890	359 670
<b>Total Aufwand</b>	<b>995 052</b>	<b>995 052</b>	<b>995 052</b>	<b>2 985 156</b>
Einnahmen (Fr.)	Bewerbungsphase			
	BU 2024	BU 2025	BU 2026	Total 2024–2026
Gründerstädte	750 000	750 000	750 000	2 250 000
Assoziierte Mitglieder	245 052	245 052	245 052	735 156
<b>Total Ertrag</b>	<b>995 052</b>	<b>995 052</b>	<b>995 052</b>	<b>2 985 156</b>
<b>Total Einnahmen abzüglich Total Ausgaben Ergebnis</b>	<b>995 052 995 052 0</b>	<b>995 052 995 052 0</b>	<b>995 052 995 052 0</b>	<b>2 985 156 2 985 156 0</b>

(Schätzungen Stand Juni 2023, alle Ausgaben inklusive MWST)

## Einnahmen

Die Gründerstädte sollen in der Bewerbungsphase gleich wie in der aktuellen Fundierungsphase einen Kostenanteil von 2,25 Millionen Franken für die drei Jahre übernehmen, aufgeteilt gemäss ihrer Bevölkerungszahl.

Gründerstadt	BU 2024, Fr.	BU 2025, Fr.	BU 2026, Fr.	Total 2024–2026, Fr.
Zürich	211 399	211 399	211 399	634 197
Genf	104 439	104 439	104 439	313 317
Basel*	89 762	89 762	89 762	269 286
Bern	69 868	69 868	69 868	209 604
Lausanne	72 333	72 333	72 333	216 999
Winterthur	57 618	57 618	57 618	172 854
Biel	28 582	28 582	28 582	85 746
Lugano	33 556	33 556	33 556	100 668



11/13

Luzern	42 825	42 825	42 825	128 475
St. Gallen	39 618	39 618	39 618	118 854
<b>Total</b>	<b>750 000</b>	<b>750 000</b>	<b>750 000</b>	<b>2 250 000</b>

(\* Basel hat die Absicht geäussert, den Entscheid über den Beitrag zu treffen, wenn die finanzielle Beteiligung des Bundes geklärt ist.)

Die aktiv beteiligten assoziierten Mitglieder erbringen in der Bewerbungsphase einen jährlichen Projektbeitrag von einem Franken pro Einwohnerin oder Einwohner. Zudem werden die Standortkantone der Gründungsmitglieder eingeladen, sich während der Bewerbungsphase finanziell zu beteiligen (vgl. Ziff. 6, Finanzierungsplan). Das Budget für die Bewerbungsphase wurde jedoch konservativ aufgestellt ohne die Kantonsbeiträge.

Die Prozesse für die Genehmigung der jeweiligen Projektbeiträge sind von Mitglied zu Mitglied unterschiedlich. Jede Stadt/Gemeinde beantragt den ihr zugeteilten Beitrag bei ihren zuständigen Organen.

### Ausgaben

Für die Bewerbungsphase soll ein Kreativteam mit einer Künstlerischen Leitung mandatiert werden, um das Konzept der NEXPO in Abstimmung mit den NEXPO-Mitgliedern und Partnerinnen wie Partnern weiterzuentwickeln. Basierend auf dem Konzept führt ein externes Unternehmen die vom Bund gewünschten Machbarkeitsabklärungen durch.

Die Anstellung der Geschäftsführung und ein Mandat für deren Assistenz sollen weitergeführt werden.

Weiter soll in Medienarbeit, Public Affairs Massnahmen sowie Social-Media-Aktivitäten der NEXPO investiert werden, unterstützt durch eine externe Agentur und gemäss einem jährlich erstellten Kommunikations- und Public Affairs Plan.

### Bilanz Vereinsjahre 2022 und 2021 (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

Aktiven	RE 2022	RE 2021
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1 308 463</b>	<b>987 079</b>
Flüssige Mittel	1 308 343	946 169
Forderungen aus Lieferungen / Leistungen	0	33 556
Übrige kurzfristige Forderungen	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	120	7 355
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Sachanlagen	1	1
<b>Total Aktiven</b>	<b>1 308 463</b>	<b>987 080</b>
<b>Passiven</b>	<b>RE 2022</b>	<b>RE 2021</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>1 304 331</b>	<b>983 080</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen / Leistungen	55 431	628
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	132
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 248 900	982 320
<b>Eigenkapital</b>	<b>4 133</b>	<b>4 000</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>1 308 464</b>	<b>987 080</b>



### **8.3 Beitrag und Eigenleistungen der Stadt Zürich für die Bewerbungsphase**

Zusätzlich zum Beitrag der Stadt Zürich am Vereinsbudget für die dreijährige Bewerbungsphase 2024–2026 fallen befristete Eigenleistungen für die Begleitung des NEXPO-Projekts seitens Stadt Zürich im Umfang von 80 Stellenprozenten für die Projektleitung, welche in der Stadtentwicklung angesiedelt ist, an. Mit diesen Stellenprozenten werden sowohl die Vertretung der Stadt Zürich im Verein NEXPO, die Kooperation mit den anderen NEXPO-Städten und ihren Projektverantwortlichen und die Führung des Büros des Vorstands als auch die stadtinterne Koordination sichergestellt. Die erfolgreiche Vorbereitung dieses Grossprojekts bedingt eine angemessene Vertretung der Stadt Zürich im Verein NEXPO sowie eine gute Koordination zwischen der Trägerschaft und der Stadtverwaltung. Der Projektleitung kommt auch weiterhin die Aufgabe zu, die NEXPO in der ganzen Stadtverwaltung bekannt zu machen und allfällige Projekte – auch mit weiteren Partnerinnen und Partnern – zu koordinieren. Die Kosten für die stadtinterne Projektleitung (Funktionskette 1505, Funktionsstufe 12) werden mit je 130 000 Franken pro Jahr, also mit total 390 000 Franken veranschlagt.

Eigenleistungen sind in den Verpflichtungskredit einzurechnen, wenn sie wesentlich sind (§ 15 Abs. 1 lit. e Gemeindeverordnung [VGG, LS 131.11]). Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Eigenleistungen Ausgabencharakter haben und 100 000 Franken übersteigen (Art. 13 Abs. 1 lit. b Finanzhaushaltverordnung [FHVO, AS 611.101]). Vorliegend ist die Wesentlichkeit gegeben, weil die befristete Projektleitungsstelle für die Jahre 2024–2026 zu verlängern ist und die Ausgaben dafür 390 000 Franken betragen.

Die Leistungen der Stadt Zürich für die dreijährige Bewerbungsphase belaufen sich somit insgesamt auf gerundet 1 025 000 Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

- Vereinsbeitrag für die Jahre 2024–2026 von gerundet 635 000 Franken.
- Wesentliche Eigenleistungen für die Jahre 2024–2026 von 390 000 Franken (befristete Projektleitungsstelle)

Die Auslagen für die Durchführung allfälliger Projekte der Stadt Zürich in der Bewerbungsphase sind heute noch nicht bekannt. Städtische Projekte könnten gemäss aktuellem Zeitplan NEXPO ab Entscheid des Bundes (angestrebte: 2026) lanciert werden.

Stimmt der Verein NEXPO in der Bewerbungsphase zu, das Projekt nach 2026 weiterzuführen, erfolgt 2026 ein weiterer Antrag an den Gemeinderat für die Finanzierung der darauffolgenden Projektphase, der Entwicklungsphase.

### **9. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Gemäss § 108 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) ist ein Zusatzkredit einzuholen, wenn ein Verpflichtungskredit nicht ausreicht. Dabei richtet sich die Zuständigkeit für die Bewilligung von Zusatzkrediten gemäss § 109 GG nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite. Wenn aber der Gesamtbetrag von Verpflichtungskredit und Zusatzkredit die Zuständigkeit jenes Organs überschreitet, das den Verpflichtungskredit beschloss, richtet sich die Zuständigkeit für den Zusatzkredit nach der Höhe des Gesamtbetrags.



13/13

Mit den so für die Bewerbungsphase zu sprechenden 1 025 000 Franken (bestehend aus einem Beitrag an den Verein NEXPO von 635 000 Franken und wesentlichen Eigenleistungen von 390 000 Franken) erhöht sich der Gesamtbetrag für die NEXPO auf 2 409 000 Franken.

Gemäss Art. 59 lit. a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 2 000 000.– bis Fr. 20 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die wesentlichen Eigenleistungen sind in die Kreditbewilligung einzurechnen (§ 15 VGG, LS 131.11 i. V. m. Art. 13 FHVO, AS 611.101). Die Bewilligung der vorliegenden Beitragserhöhung für die Bewerbungsphase der NEXPO um 1 025 000 Franken auf insgesamt 2 409 000 Franken fällt damit in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Der Beitrag an den Verein NEXPO sowie die Eigenleistungen werden in drei Jahrestanchen aufgeteilt und mit dem Budget 2024 ordentlich beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt. Im aktuellen Finanz- und Aufgabenplan sind sie nicht enthalten.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Für die Bewerbungsphase wird dem Verein NEXPO zum Beitrag von Fr. 1 384 000.– gemäss STRB Nr. 860/2019 ein Zusatzkredit von Fr. 1 025 000.– bewilligt. Der Beitrag beträgt somit insgesamt neu Fr. 2 409 000.–.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti